

Offene Fragen über Corona-Bestimmungen an den Landesgrenzen

MP Paasch will Rechts- und Planungssicherheit herbeiführen

Die Erfahrungen der vergangenen Tage machen deutlich, dass die per Ministeriellen Erlass festgeschriebenen und durch Präzisierungen des Nationalen Krisenzentrums (NCCN) interpretierten „essenziellen“ Gründe zur Überquerung der Landesgrenzen vielfach für Klärungsbedarf sorgen, da sie den gelebten Realitäten vor Ort nicht immer Rechnung tragen. Ministerpräsident Oliver Paasch will ungeachtet einer fehlenden unmittelbaren Zuständigkeit in Brüssel ein Lösungsmodell vorschlagen, das im Idealfall schon am Freitag durch den Nationalen Sicherheitsrat verabschiedet werden könnte.

Paasch ist aktuell dabei, mit dem Innenminister, den zuständigen Behörden in Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden sowie auch mit der Euregio Maas-Rhein ein entsprechendes System zu entwickeln, das für Rechts- und Planungssicherheit im Grenzraum sorgen und auch der Polizei die Arbeit vor Ort erleichtern würde. Sowohl die Polizeidienste als auch die Bürgermeister der DG-Gemeinden sind in die Erarbeitung eingebunden.

„Die Beschlüsse des Nationalen Krisenzentrums lassen diesbezüglich zu viele Fragen offen. Mein Ziel ist es, eine einheitliche Form und Verfahrensweise in der Frage herbeizuführen, unter welchen Bedingungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen eine belgische Grenze überquert werden darf“, so Oliver Paasch. Sein Modell möchte der Eupener Regierungschef noch heute im Rahmen einer Videokonferenz mit Premierministerin Sophie Wilmès und den Ministerpräsidenten der Landesteile vorstellen und im Idealfall am Freitag durch den Nationalen Sicherheitsrat beschließen lassen. Bis dahin gelte, was bislang seitens der föderalen Instanzen dazu vorgegeben wurde: Nichtessenzielle Reisen ins Ausland sind derzeit untersagt. Zu den als essenziell anerkannten Gründen zählen berufliche Fahrten (dazu gehört auch der Arbeitsweg), die Fortsetzung medizinischer Behandlungen, Pflege- oder Hilfsleistungen zugunsten einer betagten, minderjährigen, beeinträchtigten oder geschwächten Person sowie auch das Ausüben der Tierpflege. Wenn auch nicht verpflichtend vorgeschrieben, sind an der Grenze vorzeigbare Belege dabei mit Sicherheit hilfreich.

Serge Heinen

Pressesprecher / Berater

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
Kabinett Ministerpräsident Oliver Paasch
Klötzerbahn 32, B-4700 Eupen
Tel.: +32-87-789 616, Mail: serge.heinen@dgov.be